



Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“

Bekanntmachung zur erneuten verkürzten Veröffentlichung im Internet

(§ 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarszell hat in der Sitzung vom 25.06.2026 beschlossen, den geänderten Entwurf und die Begründung zur Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“ für das Gebiet am nordwestlichen Ortsrand des Teilortes Niederstaußen (siehe auch Lageplan) in der Fassung vom 25.06.2026 erneut verkürzt im Internet zu veröffentlichen.

Gegenstand der Änderung ist die engere Fassung der Baugrenze für das Hauptgebäude sowie die gesonderte Festsetzung eines Terrassenbereichs im zeichnerischen Teil. Terrassen sind nur innerhalb dieses gesondert festgesetzten Terrassenbereichs zulässig. Die Oberkante des Terrassenbodens darf den Fertigfußboden im Erdgeschoss des Hauptgebäudes nicht überschreiten. Sichtschutzwände sind auch innerhalb des Terrassenbereichs zulässig.

Der geänderte Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut im Internet veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Sigmarszell unter:

<https://www.sigmarszell.de/aktuelle-bauleitplanung>

in der Zeit vom **17.07.2026 bis einschließlich 03.08.2026**.

Die Dauer der Veröffentlichung wird angemessen verkürzt. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden, vorzugsweise per E-Mail an: **anja.grath@vg-sigmarszell.de**

Stellungnahmen können bei Bedarf auch zur Niederschrift erklärt werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Amtssitz der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell,

Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell, 2. OG, Zimmer 2.3

während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht bereitgehalten. Das Rathaus ist nur zum Teil barrierefrei. Das Zimmer 2.3 ist nur über eine Treppe erreichbar. Sollte dies ein Hindernis für Sie darstellen, melden Sie sich vor Ort bitte z.B. direkt bei der Kasse (im Foyer gleich links) an. Alternativ können Sie Ihren Besuch auch vorab ankündigen, z.B. telefonisch bei Frau Grath unter der Telefonnummer 08389/9203-33 oder per E-Mail an: anja.grath@vg-sigmarszell.de. Wir können Ihnen die Auslageunterlagen dann im Erdgeschoss zur Einsicht zur Verfügung stellen.

Die Öffnungszeiten sind: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Abarbeitung der Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 25.06.2026 zu den Themen: Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Lebensräume, Landschaftsbild
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus den bisherigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, insbesondere zu den Themen Naturschutz/Landschaftspflege und Artenschutz, Immissionsschutz (Verkehrslärm),

Wasserwirtschaft (Niederschlagswasser, wild abfließendes Wasser), Denkmalpflege (Bodendenkmal) sowie Land- und Forstwirtschaft.

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG zur Relevanzbegehung vom 03.10.2025 (Dr. Ingo Maier, Ökologie und Artenschutz), Bericht vom 11.10.2025, Untersuchungsgegenstand u. a. Baumbestand und Stallgebäude, Bewertung möglicher Betroffenheiten geschützter Vogelarten und Fledermäuse

Ergänzend kann der Inhalt dieser Bekanntmachung während des Auslegungszeitraums im Internet auf der Homepage der Gemeinde Sigmarzell unter der oben genannten Adresse sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> eingesehen werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, das ebenfalls im Internet veröffentlicht wird.

Sigmarzell, den 13.07.2026

Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

